

Sehr geehrter Hr. Kantonsratspräsident, sehr geehrter Hr. Gesundheitsdirektor, sehr geehrte Vertreter des USZ und geschätzte Damen und Herren Kantonsräte

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) hat den Geschäftsbericht gemäss Paragraf 49d des Kantonsratsgesetzes und Paragraf 8 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich geprüft. Ihre Aufgabe ist es, die Oberaufsicht auszuüben, den Geschäftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die Kommission verfolgte während des Jahres die Tätigkeiten des USZ intensiv. In regelmässigen Sitzung mit der Finanzkontrolle, welche wir als sehr hilfreich einschätzen, haben wir verschiedenste Geschäfte geprüft. Aufgrund des vorgelegten Jahresberichts 2015 des USZ formulierte die ABG einen Fragenkatalog, welcher vom Gesundheitsdirektor und den Verantwortlichen des Universitätsspital ausführlich beantwortet wurde. Besten Dank dafür.

Das Resultat unserer Befragung liegt Ihnen in Form der Vorlage 5272a vor. Neben Fragen zur Allgemeinen Entwicklung des Universitätsspitals und den Finanzen, umfasste der Fragenkatalog auch folgende Themenkomplexe: Personalfuktuation in der Pflege, die Stellung als hochspezialisiertes Zentrumsspital, DRG und Baserate, Hochdefizitäre Fälle, und die Zusammenarbeit mit der Universität Zürich in Forschung und Lehre. Der Antrag der ABG enthält aus Sicht der Kommission die wichtigsten Themenbereiche.

Beim USZ fällt der Gewinn mit 15,1 Mio Fr. niedriger als budgetiert aus, was insbesondere mit dem Wegfallen des Eigentümerbeitrags des Kantons und der Senkung der ambulanten Tarife begründet wird. Der Gewinn wird dem Eigenkapital des USZ gutgeschrieben und damit verfügt das USZ über eine Eigenkapitalquote von 19,3%, was leider noch weit Entfernt ist von der angestrebten Quote von 30%!

Der Geschäftsbericht USZ wird seit mehreren Jahren durch den Wissens- und Qualitätsbericht ergänzt. Das Wissen, welches das USZ produziert und zur Anwendung bringt, ist eine seiner wichtigsten Ressourcen. Die ABG begrüsst den Qualitäts- und Wissensbericht und die Anstrengungen des USZ zur Förderung der Transparenz ausdrücklich.

Das USZ spielt für die medizinische Versorgung des Kanton Zürich eine zentrale Rolle, da es als Universitätsspital an der Spitze der Versorgungspyramide steht. Weshalb es auch wichtig ist, das sich das USZ laufend weiterentwickelt. Im Geschäftsjahr 2015 wurden vom Regierungsrat als Aufsicht, und dem Spitalrat als strategisches Organ, viele Abklärungen getroffen und Weichen für die Zukunft gestellt. Unter anderem Fragen betreffend der baulichen Weiterentwicklung, die zukünftige Positionierung des Standorts, des Wachstums im ambulanten und stationären Bereich und dem vorantreiben der hochspezialisierten Medizin.

Auch die Gesundheitsdirektion, sprich der Regierungsrat, attestiert dem USZ, dass es seinen Leistungsauftrag bestens wahrnimmt, weist aber darauf hin, dass aufgrund der eingeschränkten betrieblichen Autonomie die Gefahr besteht, dass das USZ in der klinischen Versorgung wie auch in der Forschung und Lehre nach und nach an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Was zusätzlich die Qualität und die Wirtschaftlichkeit des USZ beeinträchtigt, ist der Erneuerungs- und Modernisierungsbedarf im Bereich der baulichen Infrastruktur.

Im Vergleich zu anderen Spitälern zeigt sich im USZ die Personalfluktuaton in der Pflege mit 15,9% als tendenziell hoch. Dafür gibt es verschiedene Gründe, unter anderem haben Reorganisationen und damit Führungsprobleme in einigen Abteilungen zum Weggang von Personal geführt.

Dem Problem der Personalfluktuaton begegnet das USZ wiederum mit div. Massnahmen, wie Interne Führungsunterstützung und dem „zur Verfügung stellen“ von Führungs- und Planungsinstrumenten.

Die Direktion Pflege des USZ hat in den letzten Jahren bereits einige Massnahmen zur Senkung der Fluktuaton umgesetzt, welche mittels fortlaufendem Monitoring beobachtet werden.

Die ABG erachtet diese Massnahmen als zweckdienlich und zielführend. Natürlich wird sich die ABG auch weiterhin mit der Thematik befassen und sich fortlaufend nach dem Erfolg der Massnahmen erkundigen.

Als hochspezialisiertes Zentrumsspital erfüllt das USZ neben der Gesundheitsversorgung als universitäres Spital, weitere Aufgaben in Forschung, Lehre und Weiterbildung. Viele dieser Leistungen sind im Tarifsystm Swiss DRG noch immer nicht abgebildet.

Die Gründe sind auf die Unterschiede im Leistungsangebot und die unterschiedlichen Patientenstrukturen zurückzuführen. Sehr schwere Fälle mit einer hohen Komplexität und einer langen Aufenthaltsdauer werden typischerweise am USZ behandelt.

Rund 1%, der in Zürcher Listenspitälern behandelten Fälle, verursachen ein Defizit von mehr als 30'000 Fr. und werden deshalb als „Hochdefizitäre Fälle“ bezeichnet, welche, wie bereits erwähnt nicht korrekt abgegolten werden.

Zusätzlich trägt das USZ eine Hauptlast an den hochdefizitären Fällen, weil es von einigen Kantonen keinen umfassenden Leistungsauftrag und damit keine entsprechende Abgeltung erhält. Diese Problematik muss aber auf nationaler Ebene angegangen werden. Mit dem im Geschäftsjahr 2015 erzielten Gewinn zeigen die Verantwortlichen, dass sie mit einem engen Kostenmanagement, der Verbesserung der Effizienz und Produktivität, die anfallenden finanziellen Einbussen (knapp) kompensieren konnten.

Die Zusammenarbeit des USZ mit der Universität Zürich in Forschung und Lehre wird seit 2014 mit dem Allokationsmodell geregelt.

Das Allokationsmodell sieht eine Grundfinanzierung und eine leistungsabhängige Entschädigung Forschung und Lehre, einen Strategiepoo und einen fixen prozentualen Overhead-Zuschlag vor.

Das Allokationsmodell hat aber aus Sicht des USZ die Angemessenheit der Entschädigung für medizinische Forschung und Lehre nicht verbessert und die ABG empfiehlt den Beteiligten Direktionen und Institutionen zu dieser Frage eine Lösung zu finden.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit stellt Ihnen einstimmig Antrag, den Geschäftsbericht 2015 des USZ zu genehmigen. Wir bedanken uns bei der Gesundheitsdirektion für ihre Arbeit in der allgemeinen Aufsicht.

Ebenfalls ein grosser Dank gilt dem Spitalrat und der Spitaldirektion sowie allen Mitarbeitenden, die hier zum Wohle der Patientinnen und Patienten arbeiten und die einen unverzichtbaren Dienst für die allgemeine Gesundheitsversorgung in unserem Kanton und weit darüber hinaus leisten.

Besten Dank